

# Wegweiser aus dem GOZ-Dilemma



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit über 30 Jahren tut die Bundesregierung nichts, um die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) an die wirtschaftliche Entwicklung anzupassen. Das ist ein unerträglicher Zustand für uns Zahnärztinnen und Zahnärzte – wirtschaftlich und wissenschaftlich betrachtet. Schuld daran trägt der Unwillen der jeweiligen Bundesregierung, die in unseliger Melange als Verordnungsgeberin und gleichzeitig Dienstherrin der Beschäftigten im öffentlichen Dienst kein Interesse daran hat, die GOZ-Punktwerte anzuheben (Stichwort: Beihilfe-versichert).

Warum erwähne ich das? Weil wir im BDIZ EDI eine wichtige Aufgabe darin sehen, die Mitglieder im Bereich der zahnärztlichen Abrechnung zu unterstützen. Wie Sie wissen, unterstützen wir Sie über die Abrechnungshotline des BDIZ EDI und über unsere jährliche BDIZ EDI-Tabelle sowie über die Beratung unseres Justiziars beständig im Bereich der zahnärztlichen Abrechnung. Informieren Sie sich auf jeden Fall in dieser Ausgabe über die Möglichkeiten, wie Sie den parodontologischen BEMA-Leistungen in der GOZ begegnen können. Da den neuen BEMA-Leistungen die „alten“ Leistungsziffern der GOZ aus den Jahren 2012 bzw. 1988 gegenüberstehen, die nicht den aktuellen leitlinienbasierten Standard abbilden, haben wir konkrete Vorschläge für Sie erarbeitet bzw. zusammengeführt, die aus betriebswirtschaftlicher Sicht gangbare Wege für Ihre Praxis aufzeigen.

Während die Bundeszahnärztekammer die neuen, aktuellen leitlinienbasierten Leistungen überwiegend als Analogberechnung beschreibt, beschreiten ein Expertenteam und ich in meiner Funktion als BDIZ EDI-Präsident und Präsident der Bayerischen Landes-zahnärztekammer (BLZK) einen anderen Weg. Da wir wissen, dass wir Zahnärztinnen und Zahnärzte bei vielen parodontologischen Leistungen den 3,5-fachen Steigerungssatz der GOZ 2012

verlangen oder überschreiten müssen, um für vergleichbare Leistungen eine Vergütung zu erhalten, wie sie gesetzliche Krankenkassen in der neuen BEMA-Richtlinie bezahlen, haben wir einen anderen Lösungsansatz gewählt: die analoge Berechnung aller Leistungen mit bewusst niedrigen Steigerungsfaktoren, die die BEMA-Honorare nur geringfügig überschreiten, um den Nachweis zu liefern, dass GKV-Versicherte für die vergleichbare Leistung ein vergleichbares Honorar bezahlen. Gleichzeitig sollen diese Analogpositionen in den kommenden Jahren einen Teuerungsausgleich über den Steigerungsfaktor zulassen.

Das Beschriebene manifestiert sich in der BDIZ EDI-Tabelle 2022, die in dieser Ausgabe vorgestellt wird und die Sie als Mitglied bereits erhalten haben.

Auf politischer Ebene werden wir Zahnärztinnen und Zahnärzte wenig bis nichts erreichen, das haben die vergangenen Jahrzehnte im Dialog bzw. in der Auseinandersetzung mit der Politik gezeigt. Wir müssen uns andere Lösungen suchen und sie tatsächlich nutzen, um für das betriebswirtschaftliche Auskommen unserer Praxen zu sorgen. Diesen Weg zeigen wir Ihnen in dieser Ausgabe auf!

Gutes Gelingen wünscht

Ihr

Christian Berger  
Präsident BDIZ EDI